

SATZUNG  
DER STADT KALTENKIRCHEN

über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30  
"Östlich der Schmalfelder Straße" für den Bereich der Grundstücke  
Wisshörn 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13 und 15

---

PRÄMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. Teil I, S. 2253), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. Teil I, S. 466), i.V.m. § 1 Abs. 1 und § 2 des BauGBMaßnahmegesetzes in der Neufassung vom 28.04.1993 (BGBl. Teil I, S. 622), wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom 21.09.1993 folgende 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Östlich der Schmalfelder Straße" erlassen:

TEXT -TEIL B-

- 1.) Im Gebiet der 2. vereinfachten Änderung ist nur eine Bebauung mit Einzelhäusern zulässig (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB).
- 2.) Die Grundflächenzahl beträgt 0,3 (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB).
- 3.) Im Übrigen bleiben die Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Östlich der Schmalfelder Straße" unberührt.

Kaltenkirchen, den 11.10.1993

STADT KALTENKIRCHEN

- Der Magistrat -



  
(Zobel)

Bürgermeister

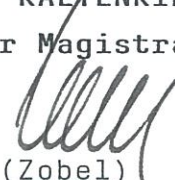
- 1.) Für die 2. vereinfachte Änderung ist ein eingeschränktes Beteiligungsverfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB durchgeführt worden. Dabei ist den von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümern und den betroffenen Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom 13.07.1993 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden. Den Beteiligten ist eine Frist bis zum 16.08.1993 gesetzt worden.
- 2.) - Den Änderungen des Bebauungsplanes ist nicht widersprochen worden  
~~- Den Änderungen des Bebauungsplanes wurde widersprochen. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.~~
- 3.) Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Östlich der Schmalfelder Straße", bestehend aus dem Text (Teil B), wurde am 21.09.1993 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Kaltenkirchen, den 01.10.1993



STADT KALTENKIRCHEN

- Der Magistrat -

  
(Zobel)

Bürgermeister

- ~~4.) Die vereinfachte Bebauungsplanänderung ist aufgrund der Widersprüche nach § 11 BauGB dem Landrat des Kreises Segeberg am \_\_\_\_\_ angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom \_\_\_\_\_, Az.: \_\_\_\_\_ erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht/ daß die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind.~~

Kaltenkirchen, den

STADT KALTENKIRCHEN

- Der Magistrat -

  
(Zobel)

Bürgermeister


5.) Die Satzung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Östlich der Schmalfelder Straße", bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Kaltenkirchen, den 01.10.1993



STADT KALTENKIRCHEN

- Der Magistrat -

  
(Zobel)

Bürgermeister

6.) (~~Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie~~) die Stelle, bei der der Plan und die zugehörige Begründung während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden können, ~~sind~~ ist am 04.10.1993 ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung von Verletzungen der Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist ~~somit~~ am 07.10.1993 in Kraft getreten.

Kaltenkirchen, den 11.10.1993



STADT KALTENKIRCHEN

- Der Magistrat -

  
(Zobel)

Bürgermeister